



BARMHERZIGE BRÜDER
Reichenbach

Schutz- und Hygienekonzept für Besucher:innen

Aufgrund der aktuellen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten derzeit folgende Regelungen:

- **In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Inzidenz unter 50 liegt, entfällt die Testpflicht für alle Besuchspersonen.** Bitte informieren Sie sich bei geplanten Besuchen vorab über die aktuellen Inzidenzzahlen und die Regelungen die am entsprechenden Standort gelten. Ferner werden bei einer Inzidenz unter 50 keine Kontaktdaten erhoben werden.
- Bei Besucherinnen und Besuchern die vollständig geimpft oder genesen sind, reicht das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) aus. **Nicht-geimpfte Besucher:innen** müssen während des Besuches eine **FFP2-Maske tragen**. Alltagsmasken sind nicht zugelassen.
- Bei einer **Inzidenz über 50** ist ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus **vorzulegen**.
- Die Testung kann sowohl mittels eines **PCR-Test** oder **PoC-Antigen-Schnelltest** vorgenommen werden. Der Test darf **höchstens 24 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen worden sein und muss die geltenden Anforderungen des RKI erfüllen.

Selbsttest zur Eigenanwendung

Soweit ein Besucher einen originalverpackten selbst erworbenen PoC-Schnelltest an sich selbst vornimmt, kann der Zutritt lt. behördlicher Vorgabe nur gestattet werden, wenn der Test unter Beobachtung durch einen Mitarbeitenden der Einrichtung vorgenommen wird, sodass sich das Einrichtungspersonal vom Testergebnis überzeugen kann (Vier-Augen-Prinzip). Der Eigentest muss durch das BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) zugelassen sein. Zu den **Öffnungszeiten** des **Corona-Testraums** können PoC-Antigen-Tests in der Einrichtung abgenommen werden. Die Durchführung von **Selbsttests zur Eigenanwendung** ist ebenfalls während der Öffnungszeiten im Testraum möglich.

Die Testpflicht gilt nicht

- für Besucher deren abschließende (zweite) Impfung 15 Tage zurückliegt.
- für genese Besucher die mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Labortest positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden.
- für genesene Besucher bei denen die Infektion mit Corona länger als sechs Monate zurückliegt und die eine Impfdosis gegen Covid-19 erhalten haben.

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen (z.B. Impfnachweis, Nachweis über laborbestätigte Infektion)

Stand 08.06.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Personengruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Eltern, Angehörigen, Betreuer:innen und sonstigen Kontaktpersonen möchten wir gerne einen Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen. Die Besuche sollten bevorzugt im Freien oder in unseren Besucherbereichen (Besucherräumen) stattfinden. Besuche im Bewohnerzimmer sind möglich, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Die Regelungen orientieren sich an den Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StGMP).

Wir bitten Sie die Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Ihren Besuchen zu beachten.

- Besuche sind möglich, wenn Sie aktuell keine coronaspezifischen Symptome haben und in den letzten 14 Tagen kein vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenes Risikogebiet besucht haben. Ein Besuch ist leider nicht möglich, wenn bei Besucher*innen coronaspezifische Symptome vorhanden sind. Ein Besuch ist ferner nicht möglich, wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten oder erkrankten Person stattfand.
- Besucher:innen dürfen die Einrichtung ausschließlich über den Pforteneingang betreten und müssen sich an der Pforte anmelden.
- Wir sind verpflichtet, dass alle Besucher:innen das Formblatt „Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus“ vor dem Besuch ausfüllen. Dieses können Sie gerne vorab von unserer Internetseite downloaden und ausfüllen.

Die Kontaktdatenerfassung gilt nur bei einer Inzidenz ab 50.

- Die allseits bekannten und üblichen Hygieneregungen sind einzuhalten (AHA+L).
- Wir bitten Besuche in der Wohngruppe anzumelden und Besuchszeiten zu vereinbaren, damit eine Kontaktvermeidung mit anderen Besucher:innen gewährleistet ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass Besuche ohne Voranmeldung nicht stattfinden können.
- Der Zutritt für Besucher ist am Standort Reichenbach nur über den Haupteingang (Pforte) möglich. Sie werden von Mitarbeitenden abgeholt und nach Ende des Besuches wieder zum Ausgang begleitet.
- Besuche sollen bevorzugt im Freien stattfinden. Innerhalb der Einrichtung steht Ihnen hierfür das Sport- und Freizeitgelände neben der Kirche zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Spaziergänge gerne außerhalb des Einrichtungsgeländes unternehmen.
Darüber hinaus stehen Ihnen unser Besucherbereich im Paulus-Schmid-Haus und unser Besucherraum an der Pforte zur Verfügung. Besuche sind auch im Zimmer des/der Bewohner:in wieder möglich. Bei einem Besuch in der Wohngruppe können Sie sich nur

im Bewohnerzimmer aufhalten, die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist nicht möglich.

- Besucht werden können gesunde Bewohner:innen. Bewohner:innen, die sich in Quarantäne befinden oder die in einer Wohngruppe leben, die sich in Quarantäne befindet, können leider nicht besucht oder zu Spaziergängen abgeholt werden.
- Lt. den Handlungsempfehlungen des StGMP sind folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten:
 - Vor dem Besuch sollte eine **Händehygiene** stattfinden (Hände waschen, Händedesinfektion)
 - Ein **Mindestabstand von 1,5 m** soll durchgängig eingehalten werden und wir bitten Sie engen Körperkontakt zu vermeiden. Dies betrifft auch die Flure und das Freigelände.
- - Das Betreten der Einrichtungen durch Besucher ist nur mit einer **Maske erlaubt**.
Geimpfte und genesene Besucher: **medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)**
Nicht-geimpfte Besucher: **FFP2 Maske**
 - Die **Bewohner*innen** sollen während der Besuchszeit ebenfalls einen MNS Tragen, soweit es der Gesundheitszustand zulässt.
 - Vor, während und nach dem Besuch ist auf eine **ausreichende Lüftung** der Räumlichkeiten zu achten.

Wir bitten Sie während des Aufenthalts in unserem Haus, die Kontakte zu anderen Bewohner:innen zu vermeiden.

Diese Regelungen dienen dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor einer möglichen Ansteckung. Wir bitten Sie deshalb, diese Vorgaben einzuhalten und wünschen allen Besucher:innen, dass Sie gesund bleiben!